

Gemeinderatsdrucksache Nr. 12/2021

Beratungsfolge	Datum		
Verw.-/Bauausschuss		Vorberatung	
Gemeinderat	09.02.2021	Beschlussfassung	öffentlich

Kanalunterhaltung/-sanierung und Durchführung nach der Eigenkontrollverordnung

Ermächtigung zur Ausschreibung und Vergabe

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt das Ingenieurbüro ISAS, Füssen mit der TV-Inspektion, der Zustandsbewertung und den Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung zu beauftragen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt die Kanalsanierungsarbeiten auf Grundlage der Zustandsbewertung auszuschreiben und die ausgeschriebene Leistung an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt die Kanalunterhaltungsarbeiten sowie die Unterhaltungsarbeiten der Regenüberlaufbecken zu veranlassen.
4. Die Finanzierung der Kanalunterhaltung, RÜB-Unterhaltung, Kanalsanierung und der Durchführung der Eigenkontrollverordnung ist im Ergebnishaushalt 2021 mit rd. 695.000 EUR und im Finanzhaushalt 2021 unter der Investitionsnummer I-5380-012 mit 125.000 € veranschlagt.

Martin Fink
stellv. Bürgermeister

Finanzierungsübersicht:

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme Kanalsanierung	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
125.000 €	€	€

Die Maßnahme ist im Finanzhaushaltsplan unter

der Investitionsnummer	I-5380-012
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 125.000 Euro (Gesamtansatz 1.009.000 €) im Finanzhaushalt veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): 50 Jahre -> jährl. AfA-Satz: 2 Prozent
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Fertigstellung	Jahr der Fertigstellung -	Jahr der Fertigstellung -	Jahr der Fertigstellung +
Abschreibungen	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €	2.500,00 €
Kalk. Zinsen	4.331,25 €	4.243,75 €	4.156,25 €	4.068,75 €

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme Kanalsanierung	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
125.000 €	€	€

Die Maßnahme ist im Ergebnishaushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	538000/53800000/ 4212820
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 250.000 Euro (Gesamtansatz 640.000 €) im Ergebnis-
haushalt veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): xx Jahre -> jährl. AfA-Satz: x Prozent
Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Fertigstellung	Jahr der Fertigstellung -	Jahr der Fertigstellung -	Jahr der Fertigstellung +
Abschreibungen				
Kalk. Zinsen				

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme Kanalunterhaltung	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
250.000 €	€	€

Die Maßnahme ist im Ergebnishaushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	538000/53800000/ 4212820
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 125.000 Euro (Gesamtansatz 640.000 €) im Ergebnis-
haushalt veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): xx Jahre -> jährl. AfA-Satz: x Prozent
 $\text{Kalk. Zins} = (\text{Buchwert } 01.01. + \text{Buchwert } 31.12.) \times 0,5 \times \text{Zinssatz } 3,5 \%$

	Jahr der Fertigstellung	Jahr der Fertigstellung -	Jahr der Fertigstellung -	Jahr der Fertigstellung +
Abschreibungen				
Kalk. Zinsen				

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme RÜB-Unterhaltung	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
200.000 €	€	€

Die Maßnahme ist im Ergebnishaushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	538040/53800000/ 4212820
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 200.000 Euro (Gesamtansatz 310.000 €) im Ergebnis-
haushalt veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen
Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): xx Jahre -> jährl. AfA-Satz: x Prozent
 $\text{Kalk. Zins} = (\text{Buchwert 01.01.} + \text{Buchwert 31.12.}) \times 0,5 \times \text{Zinssatz } 3,5 \%$

	Jahr der Fertigstellung	Jahr der Fertigstellung -	Jahr der Fertigstellung -	Jahr der Fertigstellung +
Abschreibungen				
Kalk. Zinsen				

Direkte finanzielle Auswirkungen auf den Haushaltsplan: Ja
 Nein

Bemerkungen: Kostenrahmen / Kostenschätzung / Kostenberechnung etc.

GESAMTKOSTEN der Maßnahme Eigenkontrollverordnung	jährliche Folgekosten	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse/Beiträge)
120.000 €	€	€

Die Maßnahme ist im Ergebnishaushaltsplan unter

der Investitionsnummer	
der Kostenstelle/Kostenträger/ Sachkonto	538000/53800000/ 4212820
bzw. im Budget	

mit einem Ansatz von 120.000 Euro (Gesamtansatz 640.000 €) im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Ausreichende Mittel sind vorhanden
 nicht vorhanden (ÜPL / APL)

Bei Maßnahmen des Finanzhaushalts zusätzlich:

Kalkulatorische Kosten:

Die dargestellte Maßnahme hat unter Berücksichtigung der nachfolgenden Annahmen Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt.

Angenommene Nutzungsdauer (ND): xx Jahre -> jährl. AfA-Satz: x Prozent
 Kalk. Zins = (Buchwert 01.01. + Buchwert 31.12.) x 0,5 x Zinssatz 3,5 %

	Jahr der Fertigstellung	Jahr der Fertigstellung -	Jahr der Fertigstellung -	Jahr der Fertigstellung +
Abschreibungen				
Kalk. Zinsen				

A) Aufgabenstellung

Betreiber von Abwasseranlagen sind verpflichtet, ihre Abwasseranlagen zu überprüfen und instand zu setzen. Laut der Eigenkontrollverordnung sind Kanalisationen regelmäßig daraufhin zu überprüfen, ob sie den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprechen. Misch- und Schmutzwasserkanäle, welche bereits saniert wurden sind alle 15 Jahre, bisher nicht sanierte Kanäle alle 10 Jahre zu kontrollieren. Laut Eigenkontrollverordnung sind die Regenwasserkanäle alle 15 Jahre zu kontrollieren.

Mit der Einführung der Eigenkontrollverordnung 1989 wurde mit der TV-Untersuchung begonnen. Gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 20.03.2012, Gemeinderatsdrucksache Nr. 26/2012 sollen pro Jahr 11 km Schmutz- bzw. Mischwasserkanal untersucht werden.

Auf Grundlage der Befahrung wird der Zustand des Kanales überprüft und die erforderliche Sanierungen werden nach wasserwirtschaftlicher Dringlichkeit durchgeführt.

Ferner sind die Kanäle und die techn. Anlagen zu unterhalten. In der Unterhaltung werden Kanäle und Regenüberlaufbecken gespült, Verstopfungen behoben, Ablagerung und Wurzeleinwuchs beseitigt, sowie elektrische und mechanische Einrichtungen gewartet und instandgehalten.

Des Weiteren sind auch die Regenwasserkanäle ständig zu unterhalten. Die letzten Jahre zeigen, dass in den Fremdwasserkanälen erhebliche Versinterungen und Einengungen der Abflussquerschnitte auftreten. Insbesondere im Stadtbach, in der Rötsteige, im Drosselweg, im Gebiet Kühnenbach etc. ist die Beseitigung der Versinterungen durch Fräsen regelmäßig zur Schadensvermeidung, im Falle starken Regens mit möglichen Überflutungsgefahren erforderlich.

B) Finanzierung und Beauftragung

Das Ingenieurbüro ISAS, Füssen ist mit der TV-Befahrung, der Zustandsbewertung und den Ingenieurleistungen für die Kanalsanierung zu beauftragen. Des Weiteren sind die erforderlichen Kanalunterhaltungsarbeiten und Kanalsanierungsarbeiten auszuschreiben und an die wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben.

Für die Durchführung der Eigenkontrollverordnung sind 120.000,00 € im Ergebnishaushalt 2021 veranschlagt.

Auf Grundlage der Zustandsbewertung aus der Eigenkontrolle sind Schäden der Schadenskategorie 1 und 2 zu sanieren. Die in 2021 zur Sanierung vorgesehenen Kanäle verteilen sich auf das Stadtgebiet. Für die Kanalsanierung sind 250.000 € im Haushalt 2021 veranschlagt.

Des Weiteren sind für die Kanalunterhaltung 250.000 € und für die Unterhaltung der Regenüberlaufbecken 200.000 € im Ergebnishaushalt 2021 veranschlagt.

Pfullingen, 18. Januar 2021

Sonja Seeger